

Antrag auf Erteilung einer Bestätigung für die Geeignetheit des Aufstellortes zur Aufstellung von Geld- oder Warenspielgeräten, § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO)

1. Antragsteller

Juristische Person (mit Angabe Ort und Nummer des Registereintrages)

Name, Vorname, Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht) des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

bei Ausländern Aufenthaltsgenehmigung durch

bis

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

2. Erforderliche Unterlagen

Der Antragsteller besitzt bereits eine Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit
- Allgemeine Aufstellerlaubnis - .

Diese ist beigelegt.

Diese wird nachgereicht.

3. Aufstellungsort

Wo sollen die Gewinnspielgeräte (Geld- oder Warenspielgeräte) aufgestellt werden?

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Bezeichnung des Raumes (z. B. Hauptgastraum)

PLZ, Ort

Betreiber bzw. Inhaber der Erlaubnis

Es handelt sich hierbei um eine

Schank- und Speisewirtschaft.

Wettannahmestelle eines konzessionierten Buchmachers.

Spielhalle.

sonstige gastronomische Einrichtung.

Beherbergungsbetrieb.

Sind dort bereits Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt?

Wenn ja, wie viele Geräte?

Geldspielgeräte

Warenspielgeräte

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet sind.

Unterschrift

Ort, Datum

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-5444
Fax 0361 655-7777

Hausanschrift:
Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
Stadtbahn 1, 3, 4, 5, 6

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32
99111 Erfurt

Online:
E-Mail: buergeramt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de